



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Staatswissenschaftliche und volkswirtschaftliche Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Staatswissenschaftliche und volkswirthschaftliche Literatur.

Politik. Monographien von Robert von Mohl. Erster Band. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1862.

Die umfassenden Werke des Lehrers, der sich zugleich als praktischer Staatsmann bewährt, bestimmen den Abschluß einer alten, den Beginn einer neuen Periode in der Behandlung der Staatswissenschaften und in ihrer Einwirkung auf das öffentliche Leben. Seine Encyclopädie, seine Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, seine „Monographien“ über Staatsrecht, Völkerrecht und Politik vergleichen wir den Leistungen der Gebrüder Grimm für unsere Sprache, von Gervinus für die Literaturgeschichte, von Macaulay für die Historie, von Adam Smith für die Nationalökonomie. Sie wirken nicht durch eine massenhafte Verbreitung, nicht durch die Vermittlung der Kritik. Sie bilden Lehrer in Wort und Schrift, welche aus der reichen Quelle fleißig schöpfen und ihrerseits wieder Tausende von Schülern heranziehen. Ihre Schätze werden Gemeingut, und nur Wenige erfahren, woher es ihnen gekommen. Die gewöhnliche Kritik wagt sich ungern an solche Werke, weil sie nicht die Muße hat, sie gründlich durcharbeiten, und weil sie fühlt, daß ein oberflächliches Urtheil hier nicht erlaubt ist. Auch wir verzichten auf eingehende Besprechung und glauben, den Lesern der Grenzboten gerecht zu werden, indem wir sie einfach auf diesen neuesten Band aufmerksam machen.

Wie ist doch die Zeit vorangeschritten — so dachten wir, als wir das Buch gelesen — in der freien Uebung des Rechtes, die Wahrheit zu sagen! R. v. Mohl bezeichnet sein Werk über Politik als einen Versuch, Erscheinungen der Tagesgeschichte zur Gewinnung theoretischer Sätze zu benutzen. Hätte er diesen Versuch vor dreißig, vor zwanzig Jahren gemacht, er wäre von Amt und Katheder entfernt, in eine höchst verdrießliche Untersuchung verwickelt, jedenfalls unschädlich gemacht worden. Heute ist und bleibt R. v. Mohl Bundestags-Gesandter; es ist nicht die Rede von „Expuration“, wie sie gegen seinen Landsmann, den Bundestagsgesandten v. Wangenheim 1822 geübt worden; keine Mainzer Centraluntersuchungs-Commission denunziert seine „Politik“ als einen der vielen Bussfane, auf denen, nach ihren Jahresberichten, Deutschland sich zu

ängstigen pflegte. Im Gegentheile. Seine Collegen in Frankfurt, die Minister und geheimen Rätthe an den verschiedenen Sigen deutscher Regierungen dürfen das Buch nicht unbeachtet, ja kaum unbeherzigt lassen, wenn sie fernerhin auf Bildung Anspruch machen wollen. Wer weiß, ob nicht einer oder der andere von ihnen seinem Allernädigsten Herrn das Buch als eine, zwar in der Form vielfach anstößige und verlegende, aber doch höchst merkwürdige Lectüre empfohlen haben wird.

Es wäre eine leichte Aufgabe, für diesen ersten Eindruck aus dem Buche Belege zu sammeln. Allein es würde ein einseitiges und darum unrichtiges Bild geben, wenn wir die Geradheit und Offenheit der Sprache, die durch keine Rücksicht gestörte Arbeit des Denkens nur in den Richtungen und Stellen ausbeuten wollten, welche dem großen Publicum das Vergnügen gewähren, sich an Schwächen bevorzugter Klassen und ihrer Einrichtungen zu ergötzen. Für unsern Zweck genügt es, hervorzuheben, daß in dem ersten Theile des Buches, der allgemeinen Politik, besonders der Abschnitt über das Verhältniß des Staats zur Kirche, sodann der ganze zweite Theil, die Justizpolitik, aus der Geschichte die Lehren ziehen und zu einem System verbinden, welche eine moderne Staatswissenschaft begründen. Das Abgelebte, wovon wir bisher zu zehren gewohnt waren, wird an die Stelle gewiesen, an die es fortan gehört, in das Archiv des historischen Materials; die zerstreut umher liegenden Elemente neuerer Formation werden gesammelt und verwendet zum wissenschaftlichen Neubau. Wir haben keine Compilation, sondern eine geistige Schöpfung vor uns. — Nicht unvorbereitet aber wird der Leser in das neue Gebäude eingeführt. Zu seiner Orientirung dienen die einleitenden „politischen Aphorismen“. Wer irgend einer politischen Partei angehört, wer sich an einem Hofe oder in einem Amte bewegt, der wird, was er über andere Parteien und Berufskreise liest, mit Behagen, zuweilen mit Schadenfreude genießen; mit dem Urtheile über die eigene Partei oder die Verhältnisse der eigenen Stellung wird er weniger einverstanden sein. R. v. Mohl sagt eben Allen die Wahrheit, und zu allererst den politischen Parteien. Ihre Führer theilen sich in drei Klassen. Die Theoretiker, die Doctrinäre der Partei, geben der gemeinschaftlichen Forderung den bewußten Zweck und klaren Ausdruck — Burke, Bentham, Rotteck, Welcker, Stahl, Haller, Görres, Philipps. — Praktische Staatsmänner suchen das im einzelnen Falle Mögliche und Nützliche zu erreichen, indem sie sich auf die ihrer Richtung zunächst kommende Partei stützen. Sie haben zuweilen nicht das Vertrauen der Masse, haben viel mit den Doctrinären zu kämpfen, aber nur durch sie wird etwas errungen — Pitt, Fox, Peel, Palmerston, Cobden, Guizot, Thiers, H. v. Gagern, Stüve, Römer, v. Radowitz. Endlich laute Stimmführer, welche die Gedanken Anderer ausbeuten und auf die Masse wirken — Robespierre, Danton, Robert Blum, Vogt, Simon. Jede Partei

bedarf zu ihrem Gedeihen der drei Arten von Führern. Doctrinäre und Wortführer finden sich leichter, bedeutende Staatsmänner sind seltener. — Der liberalen Partei haben Tadelsucht, Geiz und Unentschlossenheit den Sieg entzogen; sie hat sich zu allen öffentlichen Angelegenheiten, auch gegen die eigene Partei, überwiegend kritisch verhalten. Bis 1848 war sie ein Menschenalter in der Opposition gewesen, und ihre Führer, welche zur Regierung kamen, wurden sofort beim Volke verdächtigt. Da sie ihre Fehler kaum ablegen wird, so kann sie wohl eine starke Opposition bilden, aber schwerlich die Regierung führen (Neue Aera in Preußen). Sie bleibt bei der Einführung des constitutionellen Systems stehen, statt die Durchführung des parlamentarischen Systems zu verlangen. Bei der demokratischen Partei bildet den innersten Kern die Leidenschaft zur negativen Freiheit; sie ist demgemäß auch antikirchlich und irreligiös. Roheit und unerträgliche Pöbelhaftigkeit gelten vielfach als gleichbedeutend mit demokratischer Richtung. Viele wenden sich deshalb von dieser Richtung ab, die Abneigung der Gebildeten hindert die Durchführung ihrer Pläne, sie wird daher auch in Europa nicht siegen. Der Unverstand der Reaction aber kann die liberale und die demokratische Partei vereinigen (Neuere Wahlerlasse). Die katholische Partei gehört der neueren Zeit an. Sie war in den vereinigten Niederlanden (Holland-Belgien) und ist in Irland mit nationalen Elementen gemischt; rein kirchlich ist sie zum erstenmale in dem modernen Preußen aufgetreten und bildet in der Ständerversammlung eine unbehagliche, bedenkliche, irrationale GröÙe. Eine protestantische Partei in katholischen Staaten kann es nicht geben, weil sie kein auswärtiges Kirchenoberhaupt hat. Die Protestanten werden dort in der Regel liberal sein. Einen bedeutenden Factor bei einer politischen Bewegung in Deutschland bilden die Juden. In Masse sind sie der Bewegung innerlich fremd, schließen sich aber um der Sicherheit willen an. Ihre Literaten stehen auf der extremsten Seite (doch nicht alle), sie sind böshaft, frech, weil sie sich noch als Unterdrückte, d. h. ausgeschlossen, von den Aemtern, fühlen. Das revolutionäre Element recrutirt sich stark aus den Schulmeistern, welche die schlechtesten Zeitungen versorgen (R. v. Mohl kennt dies von Heidelberg her). Durch geringere Bildung (Regulative) und bessere Stellung wird nicht geholfen; eher durch gesündere Bildung in den Seminaren, durch landwirthschaftliche Kenntnisse und Grundbesitz. — Daß R. v. Mohl der Frauen nicht gedenkt, daß er ihnen nicht ebenfalls die Wahrheit sagen mag in diesem Umstande erkennen wir das einzige Zeichen zarter Rücksichtnahme, welches uns in dem Buche vorgekommen ist.

Der Abschnitt „Von Ständerversammlungen“ behandelt die Fragen von dem allgemeinen Stimmrecht, Wählbarkeit der Beamten, Zusammensetzung der Kammern, Zweikammersystem und alle die Gegenstände, welche Bentham's parlamentarische Taktik einer frühern Zeit, Niemand aber der Gegenwart so mei-

sterhaft dargelegt hat. — Dann zeigt uns das Buch „die Machtelelemente der Monarchie,“ zunächst das persönliche Ansehen des Fürsten, die schwächste seiner Stützen, welche indeß in Deutschland gestärkt werden könnte, wenn der Bund es zum Grundsatz erhöhe, schlechte Fürsten von der Regierung zu entfernen, wie dem Herzog Karl von Braunschweig. Ferner die Anhänglichkeit des Volkes an die Monarchie als Einrichtung, die Gewinnung Einzelner durch Belohnung, namentlich durch Orden, die zwar, wie uns gesagt wird, durch die Menge entwerthet, als Trinkgelder gegeben, doch immer noch brauchbar sind für die Eitelkeit. Dem „Ordenswesen unserer Zeit“ ist später ein eigenes Kapitel gewidmet, worin unter Anderm geklagt wird: „Nicht bloß das Unglück gibt, nach dem englischen Sprichworte, einem Manne wunderbare Bettgesellen; sondern auch durch die Aufnahme in manchen Orden kann man verwunderliche Genossen erhalten, mit denen man nicht gern am lichten Tage durch Coventry ziehen möchte.“ Das Beamtenthum ist dem Verfasser eine zweifelhafte Stütze der Monarchie; es diene gegen Rechte und Freiheiten des Volkes, aber nicht gegen Umwälzung oder auswärtige Eroberung. Die Bevorzugung des Adels hilft wenig in der Noth. Die Monarchie ist Stütze des Adels, nicht umgekehrt. R. v. Mohl ist Monarchist und wünscht die Erhaltung der Einherrschaft in Europa. Aber er kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß das Princip seit einigen Menschenaltern bedeutend verloren hat in Beziehung auf den Glauben an seine innere Berechtigung. Er beschäftigt sich daher angelegentlich mit der Frage: welche Maßregeln als passend erscheinen, dem erschütterten neue Stützen zu geben, wenigstens dasselbe vor neuem Schaden zu bewahren. Dahin gehört die Einführung des parlamentarischen Systems, welches Staatsmänner an die Spitze der Ministerien bringen würde.

In Bezug auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse hat der Verfasser keinen Glauben an den Erfolg der von den Regierungen ausgehenden Versuche zur Bundesverbesserung. Die Mittelstaaten wollen von ihren Souverainetätsrechten nichts abtreten. Das Vorhandensein zweier großer Mächte ist ein unlösbares Hinderniß jeder einheitlichen Gestaltung, und doch sowohl die Unterwerfung der einen unter die andere, als die völlige Ausschließung einer von beiden aus Deutschland ein halbschreckendes Unternehmen, dessen Versuch einen dreißigjährigen Krieg zur Folge und doch schließlich kaum eine Aussicht auf Erfolg hätte (S. 55). An einer andern Stelle aber, wo die Frage unter dem Gesichtspunkte der Vereinigung bisher getrennter Theile derselben Nationalität aufgefaßt wird und die schweren Hindernisse aufgezählt werden, gibt der Verfasser wenigstens so viel zu, daß die Sache, wie auch Beispiele zeigen, unter Umständen möglich ist; allein es bedarf günstiger Verhältnisse und einer weisen und thatkräftigen Benutzung derselben. Die Erklärung, Gut und Blut zu setzen an die Herstellung der nationalen Einheit muß nicht

blos auf dem Papiere stehen, sondern ein furchtbar erster Entschluß sein (S. 354).

Wir wollen das Buch nicht beurtheilen, nur die Leser auf dasselbe aufmerksam machen. Für diesen Zweck mögen die wenigen Andeutungen genügen.

Bund und Bundesreform. Betrachtungen über die brennende Frage der deutschen Gegenwart von einem ehemaligen Minister. München, 1862 bei C. H. Gummi. „Der Verfasser hielt es für unnütz, seinen Namen voranzustellen“ — aber er sorgt dafür, daß man ihn errathen kann, citirt seine Schriften und gibt sich außerdem als fleißigen Mitarbeiter der Augsburger Allgemeinen und der Neuen Frankfurter Zeitung zu erkennen. Es ist der geschäftsgewandte, vielerfahrene, redfertige, schreibselige, stets gutgesinnte Fürst Ludwig von Dettingen-Wallerstein. Was er über die „brennende Frage“ sagt, verdient mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden; denn er gibt nicht nur eine staatsmännisch gefaßte Skizze von der Entstehung der Bundesacte und dem Treiben des Bundestags, von der Stellung und den Beziehungen des Bundeskörpers als festländischem Centralblock zwischen und zu den peripherischen Mächten, die ihm nicht Leben und Bewegung gönnen. Seine Auffassung der Bundesreformfrage dürfen wir als die äußerste Concession des Particularismus an das Bedürfniß stärkerer Einigung ansehen, zu welcher sich ein hochgebildeter, deutschgesinnter bayerischer Beamter, d. h. ein wirklicher Bayer, nicht etwa ein Franke, oder gar ein Pfälzer, zu erheben vermag. Darin liegt die eigentliche Bedeutung dieser Schrift, und wenn wir, diesen Umstand erwägend, sie trauernd aus der Hand legen, so dürfen wir doch nicht vergessen und nicht außer Berechnung lassen, was sie uns lehrt. Von einem deutschen Bundesstaate kann hier natürlich nicht die Rede sein. Der Verfasser beweist uns, daß wir ihn nicht brauchen, und, selbst wenn wir ihn brauchten, daß wir ihn nicht haben können, denn: der Wille ist zu schwach, die Hindernisse sind zu stark, die „peripherischen“ Mächte würden ihn nicht dulden, jeder Versuch, ihn zu bilden, ist mißlungen und wird mißlingen. Und endlich — nun kommt die gemüthliche Seite: „sicher ist es, selbst in den Augen der so viele ächte Patrioten zählenden Kleindeutschen ein nie da gewesener Act extremer und schmerzlicher Verzweiflung, wenn eine große Nation aus freiem Antriebe nahezu vierzehn Millionen biederer, intelligenter, größtentheils für das gemeinsame Vaterland warm fühlender Angehöriger aus dem Vaterhause ausweist, um für die Uebrigen eine kräftigere Haltung zu gewinnen.“ Die Schwierigkeiten einer bessern Einigung Deutschlands, und die Fruchtlosigkeit der bisherigen Versuche, sie zu überwinden, sind leider nur zu wahr; aber sie beweisen eine Unmöglichkeit hier ebenso wenig als bei anderen schwierigen Gestaltungen, die nur so lange unmöglich gewesen, bis sie wirklich geworden sind, weil sie nothwendig waren. Nothwendig aber erscheint der deutsche Bundes-

staat den denkenden Deutschen mehr und mehr; ohne ihn bleibt die Wahl nur zwischen dem Einheitsstaate oder dem Untergange des Vaterlandes. — Wahrhaft kindisch aber ist für einen gewiegten Meister in Staatsgeschäften das Geheul über die angebliche Ausweisung von vierzehn Millionen biederer Destreicher aus dem Vaterhause. Aus dem Vaterhause, welches die Bundesacte uns erbaut hat, wollen wir die Destreicher nicht vertreiben; sie aber wollen in kein anderes, und wollen den übrigen Deutschen auch nicht gestatten, sich in dem großen Hause wohnlich einzurichten, wie sie selbst es in ihren Räumen versuchen. Das ist unbillig und kann nicht lange mehr ertragen werden. In diesem Augenblicke will Oestreich uns verbieten, mit den übrigen Nationen des Festlandes freier zu verkehren, weil es ihm nicht gefällt ebenso mit uns und mit den anderen zu verkehren, und weil es besorgt, daß es uns dann nicht so leicht mehr für seine fremden Zwecke werde ausbeuten können. In diesem Augenblicke geht der Finanzausschuß in Wien mit dem Antrage vor, den Gläubigern des Staates — leider gibt es deren Viele unter uns — künftig $\frac{1}{10}$ statt $\frac{1}{20}$ an den vertragsmäßig bedungenen Zinsen abzuziehen. Die einfachste Art der Convertirung! — Hier wird nicht, wie es sonst üblich, und wie die Stümper Fould und v. d. Heydt noch jüngst gethan, den Gläubigern die Wahl gelassen, ob sie sich mit weniger Zinsen begnügen, oder ihr Capital zurück empfangen wollen. Nein — man verkürzt ihnen die vertragsmäßigen Zinsen, gibt ihnen statt 5 nur $4\frac{1}{2}$ Procent, nennt dies — Einkommensteuer und damit Punctum!

Genug davon. Der erlauchte Verfasser hat ein Programm für seine Bundesreform, das Zusätze und Auslegungen bei einzelnen Artikeln der Bundesacte fordert, welche diesem völkerrechtlichen Vertrage ein wesentlich anderes Aussehen geben würden. Statt der „gemeinnützigen Bundeseinrichtungen“ in Art. 6, soll die „Pflege und größtmögliche Förderung des geistigen Lebens sowohl als der materiellen Wohlfahrt der deutschen Nation“ in Art. 1 unter die Bundeszwecke aufgenommen werden. Den Artikeln 2, 6, und 9 hänge man an: eine Executivgewalt gebildet aus den Gesandten von Oestreich, Preußen und einem Vertreter der übrigen Bundesstaaten, ein deutsches Parlament aus Mitgliedern der Landeskammern zur Mitwirkung bei Gesetzen und gemeinnützigen Anordnungen, dann mit dem Rechte der Wünsche und Anträge. Aus Artikel 7 streiche man das Erforderniß der Einstimmigkeit und setze an dessen Stelle die einfache, höchstens Zwei-drittel-Majorität. Den Artikel 12 bereichere man mit einem obersten Bundesgerichte. Im Artikel 13 interpretire man die „landständischen Verfassungen“ im Sinne des constitutionellen Systems und verpflichte man sich, liberale Verfassungen und Gesetze in den Einzelstaaten künftig ungeschoren zu lassen. Die im Artikel 18 d verheißene Pressfreiheit schütze man vor Censur und Polizei in allen Einzelstaaten.

Gemeinnützige Anordnungen, constitutionelles System und freie Presse sind gute Dinge. Oestreich, Preußen und die meisten deutschen Staaten haben sie dem Bundestag vorweggenommen. Sobald Oestreich, Preußen und die Mittelstaaten sich dazu verstehen, drei Gesandte in Frankfurt als Träger der deutschen Centralgewalt mit weiten Vollmachten auszustatten, um die Beschlüsse einer einfachen Majorität des Bundestages überall zu vollziehen: dann wird der Bundestag wohl auch keinen Anstand nehmen, die Vorschläge des Herrn Fürsten zu sanctioniren und die bayerische Trias herzustellen. Wir schwärmen nicht für diese Einrichtung. Wie die Dinge liegen, würde die Majorität den Herrn Grafen Rechberg, v. d. Pfordten, v. Beust, v. Borries, v. Hügel, v. Dalwigk, Hassenpflug u. s. w. zufallen, die wir von ihrer starken Seite nicht eben als Garanten des constitutionellen Systems, liberaler Institutionen und der Pressfreiheit haben kennen lernen. Aber — wie wäre es, wenn die Würzburger unter sich das Experiment mit der Trias und dem Rammern-Parlament machen wollten? Nur zur Probe, um zu erfahren, ob es für ganz Deutschland paßt oder nicht.

Die ungarische Frage und die österreichische Finanzcalamität. Den Staatsmännern, Politikern und insbesondere den Besitzern österreichischer Staatspapiere gewidmet von Eli Samter. Berlin im Selbstverlage 1862.

In der frühern Berliner Börsen- und Schwindelliteratur, als Lohnredner bei Generalversammlungen, hat sich der Verfasser einen Namen gemacht, für den es kein Unglück wäre, wenn er vergessen würde. Hat vielleicht ein leichtsinniger Magyare gewähnt, durch vorliegende Schrift die Besitzer von Metalliques und National-Anleihe in das ungarische Lager zu treiben, so hat er vergebliche Opfer gebracht. Die österreichischen Finanzen können sich nicht erheben, bevor Ungarn versöhnt ist. Ungarn versöhnt sich nicht, bevor ihm gewährt wird, was Hr. Deak verlangt. Weiter liegt nichts drin. Von ganz anderem Werthe ist eine in Paris bei Amyot unlängst erschienene Schrift: *Solution de la crise hongroise* aus der Feder des Mitters Debrauz, der seit länger als dreißig Jahren in Paris für Oestreich wirkt. Sein österreichischer Patriotismus heißt ihn Gerechtigkeit für Ungarn verlangen. Seine Vorschläge beginnen mit einem Krönungs-Landtage und Ernennung eines Paladin, der den Ungarn angenehm ist (Erzherzog Maximilian). Die Wiener offiziöse Presse hat zwar erklärt, daß die Schrift nicht den Gedanken der Regierung wiedergebe, die Schrift verliert jedoch dadurch nicht entfernt an ihrem Werthe.